



ÖSTERREICHISCHES
ARCHÄOLOGISCHES
INSTITUT

ZENTRALE WIEN

DIREKTION
PD Mag. Dr. Sabine Ladstätter
Direktorin

Franz Klein-Gasse 1
A-1190 Wien
T +43-1-4277 27110
F +43-1-4277 27190
E sabine.ladstaetter@oeai.at
I <http://www.oeai.at>

Bundesministerium für Wissenschaft Forschung und
Wirtschaft
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
Organisationseinheit IV/6
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per Email an:

daniela.rivin@bmwfw.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betreff: Stellungnahme des ÖAI zur Integration des ÖAI in
die ÖAW**

Wien, 20. August 2015

Das ÖAI befürwortet die Integration des Instituts an die ÖAW zur nachhaltigen Aufrechterhaltung und Qualitätssicherung seines Forschungsbetriebs – insbesondere der Grabungsunternehmen in der Türkei, Griechenland und Ägypten, aber auch seiner einzigartigen Archive sowie der größten einschlägigen Fachbibliothek Österreichs –, welche durch die derzeitige Organisationsstruktur als nachgeordnete Dienststelle des BMWFW und den Aufnahmestopp des Bundes in existenzieller Weise gefährdet sind.

Im derzeitigen Entwurf für eine Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes fehlen (anders als für das IÖG) Bestimmungen über die personalrechtliche Entwicklung des ÖAI nach der Integration. Es wird dringend gefordert, dem ÖAI eine dem IÖG gleichwertige Behandlung zukommen zu lassen und analog zu § 38, (12) – (16) (Forschungsorganisationsgesetz FOG, BGBl. Nr. 448/1981, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 74/2004) detaillierte Regelungen auch für das ÖAI zu formulieren.

Insbesondere in Hinblick auf die Grabungsgenehmigungen im Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass an der ÖAW ein Institut selben Namens eingerichtet wird. Die in WFA Ergebnisdokument auf Seite 10, Maßnahme 13 gewählte Formulierung „*In Hinblick auf das Österreichische Archäologische Institut wird zur Einrichtung einer **entsprechenden Forschungseinheit** an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geschlossen. In Bezug auf das Institut für Österreichische Geschichtsforschung wird ein **gleichnamiges Institut** an der Universität Wien eingerichtet*“ ist in diesem Zusammenhang keinesfalls eindeutig und lässt befürchten, dass die Corporate Identity des Instituts gefährdet ist. Das ÖAI hält fest, dass durch eine etwaige Namensänderung die Grabungskonzessionen, insbesondere jene in Ephesos, gefährdet sind.

Das erklärte Ziel des BMWFW ist die in den Erläuterungen S. 16 zu § 38, Absatz 5 zum Ausdruck gebrachte langfristige Sicherung des Instituts. Um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, sind jedoch sowohl genaue Übergangsbestimmungen als auch Vereinbarungen zu treffen, die der Direktorin des ÖAI zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschließend vorliegen. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Das ÖAI bringt seine große Sorge zu Ausdruck, dass durch die kurze Übergangsfrist (2016–2017) die nachhaltige Sicherung des Instituts nicht gewährleistet ist. Das ÖAI hat im Gegensatz zu anderen geisteswissenschaftlichen (auch archäologischen) Einrichtungen kostenintensive Forschungsinfrastrukturen (Grabungshäuser, Arbeiter, Wächterlöhne, Transportfahrzeuge etc.) zu erhalten, deren Einwerbung über Drittmittel unmöglich ist. Es wird daher eine gebundene Basisabteilung zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur auch über den Budgetrahmen 2016–2017 hinaus gefordert.
- Jene vom Rechnungshof 2007 und in weiterer Folge von der Direktion des ÖAI mehrfach eingemahnt, jedoch noch immer nicht umgesetzten Maßnahmen sollten noch vor einer Integration erledigt und nicht an die ÖAW übertragen werden.
- Im Zuge des geplanten Vermögensübergangs werden auch die Immobilien des Instituts an die ÖAW übertragen. Hier ist sicherzustellen, dass das übertragene Bundesvermögen auch in Zukunft ausschließlich Forschungszwecken gewidmet sein wird und nicht veräußert werden darf.
- Für das aus dem Bundesdienst in Zukunft ausscheidende Personal ist unbedingt Kostenersatz zu leisten. Dies ist auch für bestehende vakante Karenzstellen, die aufgrund des Aufnahmestopps nicht nachbesetzt wurden, einzufordern.
- Die Übernahme des TRF-Personals in die ÖAW ist noch vor der Integration zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



PD Mag. Dr. Sabine Ladstätter

Direktorin